

VORLAGE

Nr. 7/01/2024

für die 1. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 20. August 2024

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Bildung eines Sozialen Beirates |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | Hauptsatzung § 11 |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | Beschluss 8/1/2019 vom 20.08.2019
(wird hiermit aufgehoben) |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | Fraktionsvorsitzenden am 05.08.2024 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | - |
| 9. Zusatzverteiler: | - |
-

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt auf der Grundlage von § 11 der Hauptsatzung der Stadt Hohenstein-Ernstthal die Bildung eines Sozialen Beirates.

2. Aus jeder Fraktion des Stadtrates arbeitet je ein Mitglied im Beirat wie folgt mit:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>
AfD	Frau Haugk, Nicole
CDU	Herr Dr. Stiegler, Klaus
SPD/Grüne/Linke	Frau Mühleisen, Elke
BSW	Frau Bittner, Kerstin
FWW/PRO HOT	Frau Dr. Götze, Franziska

Der Vorsitzende des Beirates wird von den Mitgliedern gewählt. Die Beratungen sind nichtöffentlich. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Fachämter können hinzugezogen werden.


Kl u g e
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Es ist wichtig, jederzeit auf neue Rahmenbedingungen reagieren zu können, mögliche konzeptionelle Änderungen der Einrichtungen zu prüfen und die Angebote im sozialen Bereich zu optimieren.

Der Beirat erhält den Auftrag, Entscheidungen für den Stadtrat vorzubereiten, bestehende Angebote auf ihre Wirksamkeit zu prüfen, Anpassungen der Konzepte der einzelnen Einrichtungen auf Veränderungen im sozialen Umfeld zu begleiten und auf eine bessere Vernetzung der Angebote der Kinder-, Jugend- und sozialen Einrichtungen hinzuwirken.